



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in diesem Mitgliederbrief berichten wir kurz über die Mitgliederversammlung der Landesgruppe sowie über die sich daran anschließende Fortbildung.

Für die vertragspsychotherapeutisch tätigen Kollegen/innen hat der erweiterte Bewertungsausschuss Ende März eine Anhebung der Vergütung von Behandlungsleistungen rückwirkend ab dem 1. Juli 2022 um 2,1 Prozent beschlossen. Hintergrund ist die Verpflichtung der Vertragspartner (KBV und Spitzenverband der Krankenkassen), zur regelmäßigen Überprüfung der angemessenen Vergütung dieser Leistungen.

Für Privatbehandlungen gibt es keine Neuerungen: Bundesgesundheitsminister Lauterbach lehnt es weiterhin ab, die fertig überarbeitete Gebührenordnung mit höheren Vergütungssätzen für die Behandlung von Privatversicherten und Beihilfeberechtigten zu erlassen.

Das Programm des diesjährigen 10. Schleswig-Holsteiner Psychotherapeutentages am 15. und 16. September 2023 liegt nun abschließend vor und wird Ihnen/Dir demnächst per Briefpost zugehen. Anmeldungen erfolgen dann ausschließlich über das Buchungstool im Veranstaltungskalender von DPTV-Campus.

Und am Ende dieses Briefes steht wie immer ein Hinweis zum Widerspruch gegen den aktuellen Honorarbescheid 4/2022 der KVSH. (HB)

**Landesvorsitzender
Schleswig-Holstein**

Dipl.-Psych. Heiko Borchers
Vinetaplatz 5
24143 Kiel
Telefon 0431 731760
heiko.borchers@dptv.de

**Landesvorstand
Schleswig-Holstein**

Dipl.-Psych. Heiko Borchers
Dipl.-Psych. Dagmar Schulz-Wüstenberg



Bericht: Mitgliederversammlung & Fortbildung

Am 17. März 2023 haben wir in Kiel unsere satzungsgemäße Mitgliederversammlung abgehalten. Der Bericht des Landesvorstandes und der Abschluss des Haushaltsjahres 2022 wurde von der Versammlung abgenommen und der Vorstand entlastet. Sodann wurde der Haushaltsplan für 2023 beschlossen. Somit waren die wichtigsten Grundlagen die laufende berufspolitische Arbeit der Landesgruppe Schleswig-Holstein geschaffen worden.

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,
seit geraumer Zeit stellen wir unsere Mitgliederbriefe der DPTV Landesgruppe Schleswig-Holstein nicht mehr für jeden zugänglich bzw. vollumfänglich lesbar auf unsere Homepage ein. Wir halten es für gerecht, wenn ausschließlich nur unsere Mitglieder von den wichtigen Informationen dieser Mitteilungen profitieren. Jeder Kollegin und jedem Kollegen steht es offen, Mitglied im größten Berufsverband der Psychotherapeuten/innen in Deutschland zu werden und somit von den Mitgliederbriefen der Landesgruppe, der Bundesmitgliederbriefe, der Zeitschrift „Psychotherapie Aktuell“ und weiteren Praxismaterialien zu profitieren.

man sich in einer ersten Verhandlungsrunde im Januar im Bewertungsausschuss in Berlin ergebnislos. Der Beschluss am 29. März 2023 kam dann im erweiterten Bewertungsausschuss unter Vermittlung des unparteiischen Vorsitzenden zustande.

Die Anhebung rückwirkend soll Entwicklungen der Praxiskosten vergangener Jahre berücksichtigen. Grundlage bilden Erhebungen des statistischen Bundesamtes aus dem

Mitglied werden - Vorteile genießen

- immer aktuell informiert
- Mailing-Listen
- Homepage DPTV
- Bundesmitgliederbrief
- Landesmitgliederbrief
- Zeitschrift Psychotherapie Aktuell

Wir freuen uns auf Ihre Mitgliedschaft.

(KVSH), die Berechnungen bis ungefähr zum Spätsommer durchgeführt zu haben und sodann zur Auszahlung vorzugehen. (HB)

Info-Blätter in der Wissensdatenbank – überarbeitet und neu

Aktuell sind in der Wissensdatenbank auf der Homepage der DPTV überarbeitete Infoblätter und ein gänzlich neues Infoblatt eingestellt worden.

Das Infoblatt **Ausfallhonorar** wurde ergänzt um das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 12.05.22. Der BGH hat sich gründlicher mit dem Thema befasst und das Recht auf Ausfallhonorar etwas gestärkt.

Das Infoblatt **Werbung für die Psychotherapeutenpraxis** wurde ergänzt um die Frage, wie es sich mit Werbung von Psychotherapeuten für Dritte verhält (z.B. Statements auf Webseiten von Krankenkassen).

Gänzlich neu ist das Infoblatt **Familiengründung in der Aus- und Weiterbildung**. (HB)



Widerspruch gegen Honorarbescheid 4-2022 der KVSH

Unsere Empfehlung, jeweils Widerspruch gegen aktuelle Honorarbescheide der KVSH einzulegen, gilt weiterhin. Nur mit einem Widerspruch hält man einen Bescheid offen. Und im Falle der Rechtsstreit für den Zeitraum I/2014 bis IV/2020 geht gut aus, würde dies auch positive Auswirkungen auf nicht-bestandskräftige Honorarbescheide der aktuellen Zeiträume haben.

Ausformulierte Widerspruchstexte für das 4. Quartal 2022 stehen auf unserer Homepage [www.dptv.de/Länderseite Schleswig-Holstein/Widerspruchsformulare](http://www.dptv.de/Länderseite_Schleswig-Holstein/Widerspruchsformulare) zum Herunterladen bereit. (HB)

Ihr/Dein

Landesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung Schleswig-Holstein
Heiko Borchers

Autor dieses Mitgliederbriefes: Heiko Borchers (HB)